



Elements Formation GmbH; Fitness – Kampfkunst – Balance

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines:

Mit der Abo-Buchung sowie dem Besuch jeglicher Aktivitäten der Elements Formation GmbH kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der oder dem Trainierenden mit der Elements Formation GmbH zustande.

Datenschutz:

Es gelten die auf der Webseite www.elements-bern.org der publizierten Datenschutzbestimmungen.

Abos:

Die Mindestlaufzeit eines Monatsabos beträgt 3 Monate. Die Mindestlaufzeit eines Halbjahresabos beträgt 6 Monate. Abos werden automatisch verlängert. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Die Elements Formation GmbH kann jederzeit die Trainingszeiten anpassen oder Trainings ersatzlos streichen. Wird ein oder werden mehrere Trainings ersatzlos gestrichen, haben Trainierende die Möglichkeit, ab dem Zeitpunkt, ab welchem das Training nicht mehr stattfindet, während 2 Wochen das Abo zu kündigen und bereits im Voraus bezahlte Beiträge zurückzufordern.

Freie Trainingszeiten und Beschädigungen:

Die Elements Formation GmbH kann freie Trainingszeiten anbieten, in welchen ohne Aufsicht selbständig trainiert werden kann. Die Nutzung dieses Angebots sowie aller Angebote der Elements Formation GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Die Räumlichkeiten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Beschädigungen an Material und Einrichtung sind der Geschäftsleitung (Bruno Zybach und Ramon Gossweiler) unverzüglich zu melden. Wer Material oder Einrichtung beschädigt, hat dieses in gleichwertigem Zustand und auf eigene Kosten zu ersetzen.



Betriebsunterbrüche:

Im Falle von unvorhergesehenen Betriebsunterbrüchen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Ausschluss:

Über einen Ausschluss aufgrund von Fehlverhalten kann das Trainerteam jederzeit befinden. Ausgenommen sind Ausschlüsse der Geschäftsführung. Der Ausschluss wird sofort wirksam. Auf Anfrage hin hat die Geschäftsleitung den Entscheid zu begründen. Bei einem Austritt oder Ausschluss besteht kein Rückerstattungsanspruch für bereits bezahlte Beiträge.

Gesundheit:

Der oder die Trainierende sowie die die gesetzliche Vertretung verpflichtet sich, nur zu trainieren, wenn er oder sie sich gesund fühlt. Sollte dies nicht der Fall sein oder sich ändern, verpflichtet sich die teilnehmende Person, sich deswegen in ärztliche Untersuchung zu begeben, um die Fähigkeit zur weiteren Ausübung des Trainings abklären zu lassen. Trainierende sind verpflichtet, eine fehlende gesundheitliche Tauglichkeit sofort dem Trainerteam mitzuteilen.

Höchstpersönliche Ansprüche:

Der oder die Trainierende respektive die gesetzliche Vertretung anerkennt mit der Unterzeichnung des Vertrags ausdrücklich, davon Kenntnis genommen zu haben, dass im Verlaufe eines Trainings Schmerzen oder Verletzungen – sowie in einem Kampfsporttraining zusätzlich Schläge oder Tritte - erlitten werden können. Kursteilnehmende sowie die allfällige gesetzliche Vertretung verzichten ausdrücklich auf Schadensersatz-, Genugtuungs-, Invaliditätskosten-, Unfallkosten- oder Heilungskosten-Forderungen gegenüber der Elements Formation GmbH und ihren Trainingsleitenden oder Kursteilnehmenden, soweit sie die im nächsten Punkt erwähnten Versicherungen übersteigen und nicht Resultat eines Vergehens oder Verbrechens sind.

Versicherungsschutz:

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Das Bestehen eines genügenden Versicherungsschutzes, insbesondere für Risiken von Unfällen und Schadenszufügungen, ist Sache der Trainierenden beziehungsweise der an den Aktivitäten teilnehmenden Person. Die Elements Formation GmbH sowie die Trainingsleitenden lehnen jegliche Haftung ab.